

Rede anlässlich der Entlassung von Studierenden des Lehramts an Grund-, Haupt- und Realschulen am 30.06.2007 in der Aula des Schlosses zu Münster

Liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Eltern und Freunde der heute zu Ehrenden, hochverehrte Frau Prof. Hanke, lieber Herr Woestmann als Vertreter des Rektorats, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, sehr geehrte Damen und Herren,

entschuldigen Sie, ich habe etwas vergessen!

- Pause zum Hervorholen und Aussetzen der Baskenmütze –

Als mich Frau Nieten als eine der Organisatorinnen dieser Veranstaltung bat, eine Rede aus Anlass dieser Feier zu halten, hatte ich sie gewarnt. Ich könne nicht vorhersagen, ob meine Worte nicht anecken werden. Sie wollte dennoch mich.

Nun: zunächst setze ich mir meine Baskenmütze nochmals auf, bevor auch wir als Lehrerbildner das nicht mehr dürfen. Eine unsägliche Allianz aus Schulaufsicht und Arbeitsjustiz hat gestern ein Urteil durchgesetzt, das schon kabarettistische Züge hat. Ich zitiere aus der der Online-Version der Frankfurter Rundschau:

Unter das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an nordrhein-westfälischen Schulen kann auch eine Baskenmütze fallen. Das hat das Düsseldorfer Arbeitsgericht am Freitag entschieden. Es wies damit die Klage einer muslimischen Sozialpädagogin ab, die gegen ihre Abmahnung vorgegangen war. Der Gesetzgeber habe das Recht, das äußere Auftreten von Lehrern zu regeln, sagte die Vorsitzende Richterin. Es komme nicht auf eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens an.

Bei den Schülern, die die Pädagogin mit Kopftuch kennen gelernt hatten, müsse auch die tief heruntergezogene Baskenmütze "wie ein religiöses Symbol" wirken, sagte Richterin Heike Menche. Gerade solche Eindrücke sollten durch das Schulgesetz aber verhindert werden. Bis zum Kopftuchverbot hatte die Türkin jahrelang ein Kopftuch getragen und anschließend zur Baskenmütze gegriffen, die sie so trägt, dass ihre Haare vollständig bedeckt sind. Das

Vergleichsangebot des Gerichts, statt der Baskenmütze eine Perücke zu tragen, hatte die Klägerin abgelehnt.¹

Soweit das Zitat. Ich trage – wie einige wissen – die Baskenmütze seit Jahren. Ich werde sie nicht gegen eine Perücke tauschen. Für mich wird das alles wahrscheinlich keine Konsequenzen haben – für die Sozialpädagogin schon: die Schulaufsicht bereitet ihre Entfernung aus dem Schuldienst vor.

Ich wechsele das Thema und komme zu ernsteren Fragen:

Vor 135 Jahren wären Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, wahrscheinlich nur mit Vorbehalt in den Beruf gegangen, den Sie nun anstreben, denn – ein wenig holzschnittartig verkürzt: der Volksschullehrer – Lehrerinnen waren die Ausnahme – war schlecht ausgebildet, stand unter der Knute der Kirchenoberen seiner Gemeinde – egal ob katholisch oder evangelisch – und lebte in miserablen sozialen Verhältnissen ohne soziale Alterssicherung, ohne Krankenversicherung und sogar ohne gesichertes Einkommen – das Schulgeld musste er selbst von den Eltern eintreiben!

Mit dem deutschen Kaiserreich unter Reichskanzler Bismarck und unter dem Kultusminister Adalbert Falk änderte sich dieses schlagartig. Am 22. Januar 1872 trat Falk, der eigentlich Jurist (!sic) war, das Amt an und schon am 11. März 1872 führte er das Schulaufsichtsgesetz ein. Der Grundsatz war dieser:

Alle und jede Schulaufsicht wird nur im Namen des Staates und auf widerruflichen Auftrag des Staates ausgeübt.

¹ http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?sid=e3cb24a68a1f94a534e9200f9a6bdfe4&em_cnt=1164626 besucht am 30.06.2007

Das klingt heute wenig revolutionär. Damals war das ein massiver Eingriff in die Rechte der Kirchen und der Kommunen. Das blieb nicht ohne Widerstand und war Teil des Kulturkampfes des neuen Staates gegen den Katholizismus im Reich. Den Höhepunkt erreichte dieser Kampf um die Herrschaft über die Schulen auf den Tag fast genau vor 135 Jahren am 15. Juni 1872. Durch Erlass des Kultusministers Falk wurden alle Mitglieder geistlicher Kongregationen von der Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen ausgeschlossen.

Befinden wir uns heute in derselben Lage? Müssen wir uns der muslimischen Gefahr erwehren, indem wir baskenmützentragende Sozialpädagoginnen aus den Schulen entfernen?

Ich sage deutlich nein: in der historischen Situation von 1872 musste der Staat eingreifen, weil das gesamte Schulsystem zweck- und sachfremden Prinzipien unterworfen war: die Volksschule war zu diesem Zeitpunkt nicht der Bildungsort für das Volk, sondern Indoktrinationsstätte für die christlichen Religionsgemeinschaften. Der Fächerkanon entsprach nicht den Notwendigkeiten der aufstrebenden Industrienation Deutschland – Naturwissenschaften und Fremdsprachen wurden nicht unterrichtet, Mathematik auf einem blamablen Niveau.

Und Adalbert Falk erkannte eines richtig und weitblickend: mit den Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 13. Oktober 1872 ordnete er die Ausbildung der Volksschullehrer neu, insbesondere öffnete er die Ausbildung den neuen Fächern und neuen Methoden. Das war mutig und konsequent, vor allem aber war es sachbegründet.

Nun, liebe Absolventinnen und Absolventen, Sie haben es am eigenen Leibe in den letzten Jahren erleben können: die Begründung von Reformen der Lehrerausbildung durch die Sache ist aus der Mode gekommen. Es wird immer nur im Nachhinein nach Sachgründen für politische Entscheidungen der Landesregierungen und deren Kultusbürokratien auf diesem Gebiet gesucht, die dann doch immer nur fiskalisch begründet sind.

Ich glaube, ich bin kein guter Prophet, aber die Voraussage, dass dies gerade jetzt wieder passiert, wird sich wohl bewahrheiten. Die Universitäten werden in ihrer Lehrerausbildung gefordert werden, mehr Praxisanteile in das Studium zu integrieren. Und die Landesregierung wird dieses umsetzen mit der Begründung der größeren Praxisnähe der Ausbildung. Aber sie wird nicht sagen, was der eigentliche Grund ist: die Reformdividende in Form eines verkürzten Vorbereitungsdienstes möglicherweise nur noch von 15 Monaten.

Dabei werden die Damen und Herren Politiker die wissenschaftliche Expertise, die sie mit viel Geld – unser aller Geld – hereingeholt haben, schlicht ignorieren. Ich beziehe mich hier auf das Gutachten der Kommission unter Leitung von Prof. Baumert – Chef des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung -, wo es – wenig schmeichelhaft für die Universitäten heißt:

Obwohl Praxisferne oder Praxisnähe ein curriculares Problem ist, wird darauf in der Regel eine strukturelle Antwort gegeben. Sie lautet: Verstärkung der Praxisanteile im Studium durch Vermehrung oder Verlängerung von Praktika, die Einführung eines Praxissemesters oder auch – als jüngste Variante – die Verschiebung von Teilen des Vorbereitungsdienstes in die Erste Phase (integrierter Master). Der letztere Vorschlag erscheint auch deshalb besonders attraktiv, weil er gleichzeitig ein weiteres Strukturproblem – die Zuerkennung eines Masterabschlusses bei bisher vierjährigem Studium – zu lösen verspricht.

So nahe liegend diese Antwort auf das beschriebene Problem auch sein mag, so wenig überzeugend erscheint sie doch bei näherer Betrachtung. Denn kaum ein Element der Ersten Ausbildungsphase zieht größere Kritik auf sich als gerade die praktischen Studienanteile. Vier Vorwürfe werden immer wieder erhoben:

- Die Praktika seien inhaltlich nicht in die Studiengänge integriert.
- Eine systematische Vor- und Nachbereitung der Praktika könne nicht immer sichergestellt werden, und es mangle an einer ausreichenden Qualitätssicherung.

- Es gebe keine institutionalisierte Abstimmung zwischen Hochschulen und Praktikumsschulen.
- Es fehle eine systematische Betreuung in der Schule.²

Eine letzte sachliche Anmerkung meinerseits: wenn Sie die Universität verlassen, sollten Sie nicht ganz gehen. Schauen Sie immer wieder herein und nutzen Sie die Angebote, die wir Ihnen machen: zur weiteren Ausbildung etwa beim Etscha-Diplom am Internationalen Centrum für Begabungsforschung oder im Aufbaustudiengang MIEBU, sei es auf Tagungen wie den alle drei Jahre stattfindenden Grundschulkollegs oder lassen Sie sich durch neue Angebote locken, die wir in der Pipeline haben, aber heute noch nicht bekannt geben können. Es würde mich persönlich freuen, Sie alle hier wieder sehen zu dürfen.

Wenn ich nun auf meine Rede zurückblicke, so muss ich zusammenfassen feststellen, dass ich Ihnen folgenden Rat mit auf den Weg geben möchte. Als zukünftige Beamtinnen und Beamte oder auch als Angestellte unseres Gemeinwesens im Bildungssystem: seien Sie loyal gegenüber Schüler, Eltern, Kollegen, Vorgesetzten und gegenüber Ihren eigenen Grundsätzen, denn Loyalität ist die Basis von Vertrauen, die unser Zusammenleben benötigt, aber seien Sie nicht immer gehorsam, denn der Gehorsam kann blind machen.

- Verbeugung -

Und ein letztes: nehmen Sie nie einen Rat von einem Menschen an, der eine Baskenmütze trägt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.